
Vorlage für
den Ausschuss für Wirtschaft / Kreistag

Drucksache-Nr.

Verteilerschl.-Nr.

_____ = _____ Kopien
Dokument2

Amt 61/613
SG 6134

Datum: 31.05. 2012

Zahl der erforderlichen
Beschlussausfertigungen: _____
davon beglaubigt: _____

Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum IV zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung – 2. Anhörungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft empfiehlt, der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag nimmt die fachliche Bewertung des 2. Regionalplanentwurfs - Teilfortschreibung Windenergie - zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt und Begründung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat am 28. Juli 2011 die Entwürfe für die Teilfortschreibungen der fünf Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung vorgelegt und vom 15. August bis 15. November 2011 hierzu ein erstes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren durchgeführt. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 15.11.2011 zu dem Planentwurf Stellung genommen.

Am 27. März 2012 – nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen – hat der Innenminister bekanntgegeben, dass die Änderungen der Teilfortschreibungen gegenüber den Entwurfsfassungen vom Juli 2011 so erheblich sind, dass gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 ROG eine erneute Anhörung mit Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich ist. Andernfalls könnte das Oberverwaltungsgericht in Schleswig die Pläne wegen eines schweren Verfahrensfehlers für nichtig erklären.

Das 2. Anhörungsverfahren findet statt vom **30. Mai bis zum 11. Juli 2012**. Aufgrund der vorgegebenen engen Fristen des Innenministeriums können die Stellungnahmen der Kommunen in der fachlichen Bewertung des 2. Planentwurfes nicht berücksichtigt werden.

Die Änderungen gegenüber dem Planungsstand des 1. Entwurfes sind überwiegend Erweiterungen bestehender und neuer Eignungsgebiete aus dem Beteiligungsverfahren 2011 mit geringem raumordnerischen Konfliktpotential. Insgesamt sind in dem 2. Planentwurf fünf neue Flächen enthalten, deren Auswirkungen auf die Umwelt und den Raum beurteilt werden müssen.

Gleichzeitig wird zu den veränderten Grenzen des Charakteristischen Landschaftsraumes unter Ziffer 5.8.2, der Sonderregelung unter Ziffer 5.8.3 des Regionalplans und zu den

Eignungsgebieten benachbarter Planungsräume im Grenzbereich zum Kreis Steinburg Stellung genommen.

Bewertung des 2. Planentwurfes

Die Eignungsgebiete im 2. Regionalplanentwurf wurden von der Landesplanung in vier Kategorien unterteilt:

Kategorie 1: Bestehende Eignungsgebiete

Kategorie 2: Neue Eignungsgebiete, Stand 1. Entwurf

Kategorie 3: Gegenüber dem 1. Entwurf hinzugekommene Eignungsgebiete

a. Erweiterung bestehender Eignungsgebiete

b. Eigenständig neue Flächen

Kategorie 4: Streichungen / Reduzierung von Eignungsgebieten des 1. Entwurfes

Es können gemäß Vorgabe des Innenministeriums nur zu den Flächen der **Kategorie 3 und 4** Stellungnahmen abgegeben werden.

Nachrichtlich wurden in der anliegenden Karte der Kreisverwaltung auch die Flächen dargestellt, für die ein Zielabweichungsverfahren beantragt bzw. genehmigt worden ist. Die Darstellung dieser Flächen ist wichtig, um deren raumordnerische Auswirkungen in Verbindung mit den neuen Eignungsgebieten aufzuzeigen und zu bewerten.

Zur besseren Lesbarkeit der Karten wurde die Darstellung der Flächen der Kategorie 3 und 4 entsprechend der Bewertung der Kreisverwaltung farblich differenziert:

- Zustimmung (grüne Kennzeichnung)
- Ablehnung (rote Kennzeichnung)

Kategorie 3: Gegenüber dem 1. Entwurf hinzugekommene Eignungsgebiete

Nr. im Regionalplan	Gemeinde (Flächengröße Erweiterung)	Bewertung
a. Erweiterung bestehender Eignungsgebiete		
105	Beidenfleth, Wewelsfleth (12,9 ha)	Zustimmung
195	Horst (7,3 ha)	Zustimmung
106	Christenthal, Oldenborstel, Puls (6,3 ha)	Zustimmung
107	Reher West (14,9 ha)	Zustimmung
149	Reher Ost (7,3 ha)	Zustimmung
114	Süderau Ost, Sommerland (5,3 ha)	Zustimmung
180	Süderau Nord (10,2 ha)	Zustimmung
180	Süderau Süd (4,7 ha)	Zustimmung

109	Willenscharen (18 ha)	Zustimmung
102	Dammfleth (9,5 ha)	Zustimmung
100	Bokelrehm West (7,6 ha)	Zustimmung
100	Bokelrehm Ost (2,5 ha)	Zustimmung
108	Looft Ost (14,4 ha)	Zustimmung
108	Looft Süd (25,4 ha)	Zustimmung
316	Huje (25,3 ha)	Zustimmung
b. Eigenständig neue Flächen		
Nr. im Regionalplan	Gemeinde (Flächengröße ha)	Bewertung (vgl. Anlage 1)
281	Dammfleth (43,1 ha)	Ablehnung
282	Nortorf nördl. B 5 (29,7 ha)	Zustimmung
283	Nortorf südl. B 5 (24,8 ha)	Zustimmung
284	Grevenkop, Neuenbrook (79 ha)	Ablehnung
285	Poyenberg (113,8 ha)	Zustimmung

Kategorie 4: Streichung von Eignungsgebieten des 1. Entwurfes

Nr. im Regionalplan	Gemeinde (Flächengröße)	Bewertung
113	Elskop (Reduzierung der Fläche um 1,5 ha); <u>Begründung</u> : 800 m Abstand zu Bebauung (Innenbereich) entlang der K 48 ist einzuhalten	Zustimmung
106	Christinenthal, Oldenborstel, Puls (Reduzierung der Fläche um 0,9 ha); <u>Begründung</u> : 800 m Abstand Wohnbebauung Oldenborstel	Zustimmung

Veränderte Grenzen der Charakteristischen Landschaftsräume (Zif. 5.8.2 RP)

Gemeinde / Ziffer	Ausdehnung/Reduzierung	Bewertung
Ecklak, Kudensee	Ausdehnung des Charakteristischen Landschaftsraums auf einen 1.000 m breiten Streifen parallel zum NOK	Zustimmung

Gribbohm, Holstennien- dorf	Ausdehnung des Charakteristischen Landschaftsraums auf einen 1.000 m breiten Streifen parallel zum NOK	Zustimmung
Horst, Hohenfelde	Ausdehnung des Charakteristischen Landschaftsraums vom Kreis Pinneberg kommend auf einen schmalen Streifen westlich angrenzend zum FFH-Gebiet „Bokelsesser Moor“	Zustimmung
Rethwisch	Reduzierung des Charakteristischen Landschaftsraums um ein ca. 330 Hektar großes Gebiet östlich Rethwisch	Ablehnung Die Reduzierung ist fachlich nicht begründbar, da der Raum alle Kriterien als Charakt. Landschaftsraum erfüllt (Begründung und Erläuterung vgl. Anlage 2).

Sonderregelungen (Zif. 5.8.3 RP)

Gemeinde / Ziffer	Ausdehnung/Reduzierung	Bewertung
Rethwisch	Öffnungsklausel zur Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb von Eignungsgebieten. Die angrenzenden Kompensationsflächen und artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen dürfen nicht in ihren Entwicklungszielen beeinträchtigt werden.	Ablehnung - Inanspruchnahme eines ökologisch und landschaftsbildlich hochwertigen Raumes - Beeinträchtigung der Kompensationsleistung der Ausgleichsflächen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben (vgl. Anlage 2)

Eignungsgebiete benachbarter Planungsräume im Grenzbereich zum Kreis Steinburg

Nr. im Regionalplan	Planungsraum / Gemeinde / Flächengröße ha	Bewertung
286	Planungsraum III / Meezen Kreis Rendsburg-Eckernförde / 33,9 ha	Zustimmung Gemeinsames Eignungsgebiet mit Fläche Nr. 285 der Gemeinde Poyenberg Kreis Steinburg
245	Planungsraum I / Mönkloh Kreis Segeberg / 26,1 ha	Zustimmung
250	Planungsraum I / Raa-Besenbek Kreis Pinneberg / 24,9 ha	Zustimmung

185, 186, 187	Planungsraum I / Gemeinden Hardebek u. Hasenkrug Kreis Segeberg / 40,7 + 14,8 + 4,8 ha	Zustimmung Fläche wird im Kreis Steinburg durch Eignungsgebiet Nr. 109 Wilenscharen ergänzt und stellt damit eine sinnvolle Arrondierung dar
---------------	----------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ökologische Auswirkungen:

Unmittelbar durch den Planentwurf keine, mittelbar durch den Bau von Windkraftanlagen

Vorhergehende Beschlüsse bzw. Anordnungen:

Empfehlungen Wirtschaftsausschuss Drucksache Nr.: 72/2011, Beschlussvorschlag AfW 9/2011, 10/2011, 11/2011, 12/2011, 13/2011, 14/2011, 15/2011

KT-Beschlüsse 73/2011, 74/2011, 75/2011, 76/2011, 77/2011 vom 15.11.2011 zum 1. Planentwurf Teilfortschreibung Regionalplan IV Windenergie

Anlagen

- Anlage 1: Erläuterungen zu den gegenüber dem 1. Entwurf hinzugekommenen neuen Eignungsgebieten
- Anlage 2: Erläuterungen zu den veränderten Grenzen der Charakteristischen Landschaftsräume
- Karte: Teilfortschreibung Regionalplan IV Windenergie – Gesamtübersicht
2. Entwurf Landesplanung 2012 – Beschlussvorlage AfW

In Vertretung

Dr. Heinz Seppmann
1. Stellvertreter des Landrats